



Niedersachsen

An das LGLN

Eingangsstempel des LGLN

über die Gemeinde/Stadt:

Eingangsstempel Gemeinde/Stadt

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Erstellung eines Regionalen
Entwicklungskonzeptes (REK) / eines integrierten ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK)

Stammdatenblatt

Registriernummer des Antragstellers

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

Antragsteller/in, Unternehmenssitz

(Ort der steuerlichen Festsetzung bzw. Niedersächsische Adresse)

Name/Bezeichnung, Vorname:

Ortsteil:

Straße und Hausnr. oder Postfach:

Nation, PLZ, Ort:

Antragsteller/in, abweichende postalische Anschrift:

Name/Bezeichnung, Vorname:

Ortsteil:

Straße und Hausnr. oder Postfach:

Nation, PLZ, Ort:

* sofern bisher keine Registriernummer vergeben wurde, ist zeitgleich der ausgefüllte Antrag
„Registrierung Betriebe“ vorzulegen.

Nation			BL		LK			Gemeinde				Betrieb					
2	7	6	0	3													

Titel: (Angabe freiwillig)												Generation: (Angabe freiwillig)											
Telefon:												Telefax:											
E-Mail:												Mobil:											
Zuständiges Finanzamt:												Steuernummer:											
IBAN:																							
BIC:												Bank:											
Sofern abweichende/r Kontoinhaber/in /Bevollmächtigte/Bevollmächtigter): Vollmacht/Vertretungsberechtigung (s. 1.1 oder 1.3.1) muss vor- bzw. beiliegen																							
Name/Bezeichnung (Bevollmächtigte/r:												Vorname (Bevollmächtigte/r):											
Angegebene Bankverbindung gilt für folgende Fördermaßnahmenummer/n:																							
Abweichende Bankverbindung für mit diesem Antrag beantragte Maßnahmen: ggf. Kontoinhaber/in (sofern abweichend von oben); Vollmacht/Vertretungsberechtigung (siehe 1.1 oder 1.3.1) muss vor- bzw. beiliegen																							
Name/Bezeichnung:												Vorname:											
IBAN:																							
BIC:												Bank::											
Angegebene Bankverbindung gilt für folgende Fördermaßnahmenummer/n:																							
Hinweis. Sowohl nationale wie auch grenzüberschreitende Zahlungen innerhalb des Euro-Zahlungsraums sind zukünftig im SEPA-Verfahren (Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum) abzuwickeln. Die inländische Kontonummer und BLZ entfällt damit und ist durch IBAN und BIC zu ersetzen. Eine Auszahlung ist nur mit korrekter IBAN und BIC möglich.																							

1. Allgemeine Angaben zur Antragstellerin/zum Antragsteller

1.1	Vollmacht / Vertretungsberechtigung				
Wurde eine Vollmacht /Vertretungsberechtigung erteilt oder liegt eine gesetzliche Vertretungsberechtigung vor?					
<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Bevollmächtigte/r bzw. Vertretungsberechtigte/r ist:					
Name/Bezeichnung	Vorname	Art der Vollmacht.	Vollmacht vom	Vollmacht bis	Vollmacht liegt
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

					<input type="checkbox"/> vor <input type="checkbox"/> bei
--	--	--	--	--	---

Hinweis: Es müssen pro Bevollmächtigte/r Name/Bezeichnung und Vornahme sowie Angaben zur Art und Befristung der Vollmacht in den entsprechenden Feldern angegeben werden. Abweichende Angaben müssen korrigiert werden.

Hinweis: Arten der Vollmacht sind: 1 = unbefristete Vollmacht, 2 = befristete Vollmacht, 3 = gesetzliche Vertretungsberechtigung

1.2	Unternehmensform der Antragstellerin/des Antragstellers	
1.2.1	<input type="checkbox"/> Einzelunternehmen / natürliche Person	Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Geschlecht: <input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich
1.2.2	Rechtsform der Antragstellerin/des Antragstellers	
	<input type="checkbox"/> Sonstige Gebietskörperschaft	
	<input type="checkbox"/> Körperschaften des öffentlichen Rechts	
	<input type="checkbox"/> Eingetragener Verein (e. V.)	
	<input type="checkbox"/> Gesellschaft des bürgerlichen Rechts (GbR)	Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.3 zu machen
	<input type="checkbox"/> Limited (Ltd.)	Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.3 zu machen
	<input type="checkbox"/> Unternehmersgesellschaft (UG) (haftungsbeschränkt)) Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.3 zu machen	
	<input type="checkbox"/> GmbH	
	<input type="checkbox"/> GmbH & Co. KG	
	<input type="checkbox"/> Aktiengesellschaft (AG)	
	<input type="checkbox"/> Eingetragene Gesellschaft (eG)	
	<input type="checkbox"/> Offene Handelsgesellschaft (OHG)	
	<input type="checkbox"/> Kommanditgesellschaft (KG)	
	<input type="checkbox"/> Eheleute (soweit keine GbR)	Folgen nicht dem Zweck: gemeinsam Vermögen aufzubauen, berufliche o. gewerbliche Tätigkeit auszuüben. Nähere Angaben sind unter Ziffer 1.3 zu machen.
	<input type="checkbox"/> Sonstige (z. B. Stiftung): _____	
	Gründungsdatum: _____	
	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Die von uns angegebene Rechtsform besteht ausschließlich aus juristischen Personen	
Hinweis:	Bei der Rechtsform „Eheleute“ ist das Geburtsdatum eines Partners zu wählen und im Feld Gründungsdatum einzutragen. Wenn Sie unter Ziffer 1.2.2 als Rechtsform „Gesellschaft des bürgerlichen Rechts“, „Limited“ oder „Unternehmersgesellschaft (haftungsbeschränkt)“ angekreuzt haben und die Frage unter Ziffer 1.3.1 d) nach der „Gegenseitigen Vollmacht“ mit „Ja“ ankreuzen, ergibt sich für alle in der Tabelle unter Ziffer 1.3.2 angegebenen Gesellschafter/-innen bzw. Mitglieder eine Vollmacht. Eine Angabe bei Ziffer 1.1 kann dann unterbleiben.	

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb					
2	7	6	0	3												

1.3 Zusatzangaben f. Gesellschaften d. bürgerlichen Rechts, Limited, UG (haftungsbeschränkt) u. Eheleute

1.3.1 Erklärung zur Haftung und Vollmacht bei Gesellschaften des bürgerlichen Rechts, Limited und UG (haftungsbeschränkt) und der Rechtsform Eheleute
(Angaben sind nur erforderlich, wenn unter Ziffer 1.2.2 des Antrags als Rechtsform des landwirtschaftlichen Unternehmens Gesellschaft des bürgerlichen Rechts, Limited oder UG (haftungsbeschränkt) angekreuzt wurde bzw. die Rechtsform Eheleute gewählt wurde.

a) Gesellschaft des bürgerlichen Rechts

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.3.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Gesellschafter/-in der GbR im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Prämien und Beihilfen nicht nur im Rahmen der Gesellschaftereinlage, sondern auch mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann. Dieses gilt auch im Falle der Auflösung der GbR.

b) Limited bzw. UG (haftungsbeschränkt)

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.3.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Mitglied der Limited bzw. UG (haftungsbeschränkt) im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Prämien und Beihilfen mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann. Diese gilt auch im Falle einer Auflösung der Limited bzw. UG (haftungsbeschränkt).

c) Rechtsform Eheleute

Durch meine Unterschrift unter Ziffer 1.3.2 erkläre ich mich damit einverstanden, dass ich als Ehegatte bzw. Partner einer eheähnlichen Gemeinschaft im Falle einer Rückforderung von zu Unrecht gezahlten Prämien und Beihilfen mit meinem Privatvermögen gesamtschuldnerisch zur Haftung herangezogen werden kann. Diese gilt auch im Falle der Auflösung meiner Ehe bzw. eheähnlichen Gemeinschaft

d) Wurde eine gegenseitige Vollmacht erteilt?

ja nein

Unabhängig von bisher abgegebenen Erklärungen erteilen wir uns hiermit die gegenseitige Vollmacht, einzeln im Namen des unter Ziffer 1.2 aufgeführten Unternehmens die entsprechenden Anträge für den investiven Bereich stellen zu dürfen.

1.3.2

Die GbR, Ltd., UG (haftungsbeschränkt) bzw. Eheleute besteht aus folgenden Mitgliedern:

Mit meiner Unterschrift erkläre ich mich mit der unter Ziffer 1.3.1 Buchstabe a), b) bzw c)abgegebenen Erklärung einverstanden. Für den Fall, dass unter Buchstabe d) eine gegenseitige Vollmacht gewählt wurde, erkläre ich mich auch damit einverstanden.

Name	Vorname	Anschrift	Unterschrift der Gesellschafter/-innen bzw. Mitglieder

Weitere GbR-Gesellschafter/-innen bzw. weitere Ltd./ UG-Mitglieder sind ggf. auf einem gesonderten Blatt aufzuführen.

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

2.		Ergänzende Angaben zum Unternehmen, weitere Registriernummer																												
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<p>Der Hauptsitz meines / unseres Betriebes befindet sich außerhalb von Niedersachsen bzw. Bremen.</p> <p>Ich habe / Wir haben eine Registriernummer erhalten, um in Niedersachsen bzw. in Bremen an den investiven Förderprogrammen teilnehmen zu können.</p> <p>Die für meinen / unseren Betriebssitz außerhalb von Niedersachsen bzw. Bremen geltende Registriernummer lautet:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th colspan="3">Nation</th> <th colspan="2">BL</th> <th colspan="3">LK</th> <th colspan="3">Gemeinde</th> <th colspan="3">Betrieb</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>2</td><td>7</td><td>6</td> <td>0</td><td>3</td> <td></td><td></td><td></td> <td></td><td></td><td></td> <td></td><td></td><td></td> </tr> </tbody> </table>	Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb			2	7	6	0	3									
Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb																			
2	7	6	0	3																										
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<p>Ich beantrage / Wir beantragen auch Zahlungen in anderen EU-Mitgliedsstaaten.</p>																												

3. entfällt

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb					
2	7	6	0	3												

4. Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Erstellung eines Entwicklungskonzeptes

<input type="checkbox"/>	REK nach LEADER	<input type="checkbox"/>	ILEK
--------------------------	------------------------	--------------------------	-------------

Bei gleichzeitiger Bewerbung für ein Auswahlverfahren sowohl für LEADER als auch für ILEK bitte beides ankreuzen.

4.1 Angaben zur Region

Bezeichnung der zu fördernden Region (Name, bzw. „Arbeitstitel“)
<p>a) Antrag zur Förderung</p> <input type="checkbox"/> eines neuen Entwicklungskonzeptes (weder ein REK noch ILEK ist vorhanden, oder eine Abweichung in der Fläche von mehr als 30% der Gebietskulisse)
<input type="checkbox"/> der Aktualisierung bestehender Entwicklungsplanung (LEADER) als LEADER-Bewerbung
<input type="checkbox"/> der Aktualisierung bestehender Entwicklungsplanung (ILEK) als LEADER-Bewerbung
<input type="checkbox"/> der Aktualisierung bestehender Entwicklungsplanung (ILEK oder LEADER) als ausschließliche ILEK-Bewerbung
<p>b) Definition und Kurzbeschreibung der Region</p> <p>charakteristische Merkmale, Einwohnerzahl und Fläche sowie voraussichtliche Abgrenzung, ggf. Karte mit vorl. Gebietsabgrenzung beifügen.</p> <p>Im Falle der Beantragung des Höchstfördersatzes durch Änderung der Gebietskulisse von mehr als 30% in der Fläche ist diese in jedem Fall zu erläutern.</p> <div style="border: 1px solid black; height: 300px; width: 100%; margin-top: 10px;"></div>

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb					
2	7	6	0	3												

4.2 Begründung

Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung des Konzeptes (u.a.: Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten).

4.3. Finanz- und haushaltswirtschaftliche Auswirkungen (nur v. öffentl. Antragstellern zu erläutern)

Finanzlage des Antragstellers, Tragbarkeit der Folgekosten für den Antragsteller usw.

Zur Notwendigkeit der Förderung und zur Finanzierung (u.a.: Eigenmittel, Förderhöhe, alternative Förderungs- und Finanzierungsmöglichkeiten, flankierende Förderung nach anderen Richtlinien- Bündelung -;).

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

4.4 Leistungen Dritter und anderweitige öffentliche Förderung

Erläuterung der Leistungen Dritter und anderweitiger öffentlicher Förderung (Einzahler, Grund der Einzahlung), wie Kostenbeteiligungen, Zuschüsse oder zinslose oder zinsverbilligte Darlehen. Förderbescheide, andere schriftliche Zusicherungen zur finanziellen Beteiligung oder Darlehensverträge sind dem Antrag beizufügen bzw. umgehend nach Erhalt nachzureichen!

5. Finanzierungsplan*

5.1 Kosten

	Zeitpunkt der voraussichtlichen Fälligkeit		insgesamt
	20	20	
	EUR		
Gesamtkosten des Projekts bei Ausführung durch Unternehmer ohne Umsatzsteuer (MwSt.)			
Umsatzsteuer (MwSt.) (nicht förderfähig bei öffentl.-rechtl. Antragstellern außer Teilnehmergeinschaften oder für den Fall, dass Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind)	+		
Insgesamt	=		

5.2 Finanzierung der baren Ausgaben

	EUR		
Barer Eigenanteil des Antragstellers			
Leistungen Dritter	+		
Anderweitige öffentliche Förderung	+		
Hiermit beantragte Zuwendung nach ZILE	+		
Summe der baren Ausgaben	=		

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

6. EG-Recht zu Kürzungen und Ausschlüssen

Regelungen zu Kürzungen und Ausschlüssen und sinngemäß bei Feststellungen durch Vor-Ort-Kontrollen und Ex-post-Kontrollen nach den Verordnungen 1305/2013 und 1306/2013 sowie unter Berücksichtigung von noch zu erlassenen Durchführungsverordnungen und Delegierten Verordnungen zu den eben genannten Verordnungen.

Erläuterung:

Art. 62 Entwurf der Durchführungsverordnung (unter Vorbehalt) zu VO (EU) Nr. 1306/2013 sieht bei falschen Angaben in Zuwendungsanträgen, also in diesem Antrag und allen das Projekt betreffenden nachfolgenden Anträgen, auch im Verwendungsnachweis, Verwaltungsstrafen (Sanktionen) vor. Die Sanktionen sind nachstehend unter 2. und 3. aufgeführt.

Unabhängig von Sanktionen werden bei Verdacht auf Subventionsbetrug die zuständigen Strafverfolgungsbehörden unterrichtet.

Die Nennung etwaiger Verstöße und Rechtsfolgen ergeht unter dem Vorbehalt der Veröffentlichung der Durchführungsverordnung im Amtsblatt der Europäischen Union.

Art des Verstoßes		Rechtsfolge
1.	<p>Die Prüfung des Zahlungsantrages ergibt eine Differenz von bis zu 10 % (Art. 62 Entwurf der DVO zu VO (EU) Nr. 1306/2013).</p> <p>(Erläuterung: a) Der Antrag enthält trotz sachlich richtiger Antragsangaben nicht förderfähige Kosten. b) Falsche oder unterbliebene Angaben durch den Zuwendungsempfänger – ab Stellung dieses Antrags oder später - mit der Folge, dass eine überhöhte Zuwendung gewährt wurde oder gewährt worden wäre oder belassen wurde, die die rechtmäßig zu zahlende Zuwendung um bis zu 10 % überschreitet.)</p> <p><i>Gilt sinngemäß für bei Ex-post-Kontrollen oder Vor-Ort-Kontrollen festgestellte Verstöße!</i></p>	<p>Einfache Kürzung um den Betrag, den der nach Buchstabe a ermittelte Betrag den nach Buchstabe b ermittelten Betrag übersteigt.</p> <p>(Erläuterung: Eine Zuwendung auf die nicht förderfähigen bzw. vom Bewilligungsbescheid nicht gedeckten Kosten wird nicht gewährt. Eine Sanktion in Form einer zusätzlichen Kürzung der Zuwendung erfolgt nicht.)</p>
2.	<p>Die Prüfung des Zahlungsantrages ergibt eine Differenz von <u>mehr</u> als 10 % (Art. 62 Entwurf der DVO zu VO (EU) Nr. 1306/2013)</p> <p>(Erläuterung: Falsche oder unterbliebene Angaben durch den Zuwendungsempfänger - ab Stellung dieses Antrags oder später - mit der Folge, dass eine um mehr als 10% überhöhte Zuwendung gewährt wurde oder gewährt worden wäre oder belassen wurde.)</p> <p><i>Gilt sinngemäß für bei Ex-post-Kontrollen oder Vor-Ort-Kontrollen festgestellte Verstöße!</i></p>	<p>Ergibt die Berechnung nach 1. eine Differenz von a zu b um mehr als 10,00 %, so wird dieser Wert von dem nach b ermittelten Betrag als zusätzliche Kürzung (= Sanktion) abgezogen.</p> <p>(Erläuterung: Eine Zuwendung auf die nicht förderfähigen bzw. vom Bewilligungsbescheid nicht gedeckten Kosten wird nicht gewährt. Zusätzlich wird die von dem LGLN ermittelte Zuwendung nach Art. 62 Entwurf der DVO zu VO (EU) Nr. 1306/2013 um den Betrag gekürzt, um den der Antrag überhöht war, es sei denn, dass der Ausnahmetatbestand fehlender Verantwortlichkeit erfüllt ist.)</p>
3.	<p>Es liegen vorsätzlich falsche Angaben oder absichtliche Verstöße vor. (Art. 62 Entwurf der DVO zu VO (EU) Nr. 1306/2013)</p> <p>(Erläuterung: Vorsätzliches Unterlassen von Angaben durch den Zuwendungsempfänger steht vorsätzlich falschen Angaben gleich.)</p> <p><i>(gilt für sämtliche Verstöße im Verfahren sowie für bei Ex-post-Kontrollen oder Vor-Ort-Kontrollen festgestellte Verstöße, sofern sie vorsätzlich erfolgen!</i></p>	<p>Das betreffende Vorhaben wird von der ELER-Stützung ausgeschlossen. Bereits gezahlte Beträge werden zurückgefordert.</p> <p>Darüber hinaus Ausschluss des Begünstigten im betreffenden und darauf folgenden Kalenderjahr von der Förderung für dieselbe Maßnahme.</p> <p>Außerdem Mitteilung an die Staatsanwaltschaft gemäß § 6 Subventionsgesetz.</p>

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

7. Erklärungen

Ich/Wir erkenne/n die für die Beihilfezahlungen geltenden Rechtsgrundlagen wie EG- bzw. EU-Verordnungen, Verordnungen des Bundes, Landesvorschriften sowie die nachstehenden (länderspezifischen) Nebenbestimmungen, von denen ich/wir Kenntnis genommen habe/n, für mich/uns als verbindlich an. Mir/Uns ist bekannt, dass die Verordnungen, Richtlinien und Merkblätter bei der Bewilligungsbehörde eingesehen werden können.

Der Antragsteller erklärt:

7.1

Mit dem Vorhaben ist noch nicht begonnen worden und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides nicht begonnen.
(Als Vorhabenbeginn ist grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages zu werten.)

7.2

Mir/Uns ist bekannt, dass

- die Erhebung der Angaben der Anträge und Anlagen sowie der mit den Anträgen eingereichten Unterlagen auf den einschlägigen Verordnungen *VO (EU) Nr. 1306/2013*, *VO (EU) Nr. 1305/2013*, *DVO zu VO (EU) Nr. 1305/2013* und *DVO zu VO (EU) Nr. 1306/2013* in der jeweils geltenden Fassung sowie auf diese ergänzenden oder ersetzenden Verordnungen und auf § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) i. V. m. § 1 des Nds. VwVfG in den jeweils geltenden Fassungen beruht, die Kenntnis der erbetenen Angaben der Überprüfung der Voraussetzungen für eine Zuschussgewährung dient oder für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahme erforderlich ist, und dass eine Berücksichtigung nur möglich ist, wenn die Angaben in den Antragsvordrucken enthalten sind.
- zum Nachweis der Ausgaben Rechnungsbelege **im Original** zur einmaligen Verwendung im Förderverfahren einzureichen sind. Dies gilt auch dann, wenn meine/unsere Papiereingänge üblicherweise digitalisiert werden. Die Digitalisierung mit anschließender Vernichtung kann erst dann erfolgen, wenn die Originale zuvor von der Bewilligungsbehörde mit Stempel entwertet worden sind.
- von der Bewilligungsbehörde **weitere Unterlagen (auch rückwirkend) angefordert werden können**, die zur Beurteilung der Antragsangaben erforderlich sind, insbesondere zur Begleitung (Monitoring) und Bewertung (Evaluation).
- die zuständige Behörde entsprechend den Beihilfevorschriften Auflagen auch nachträglich erteilen kann.
- Forderungsabtretungen und Verpfändungen gem. § 44 der Niedersächsischen Landeshaushaltsordnung (LHO), VV Nr. 1.6 ANBest-P, in der jeweils geltenden Fassung, abgeschlossen sind.
- ich/wir für die weitere Einhaltung der Verpflichtungen beim Übergang des geförderten Objektes (ganz oder teilweise) auf einen anderen Nutzungsberechtigten während der Zeit der Verpflichtungsdauer verantwortlich bleibe/n, es sei denn, der Nutzungsberechtigte übernimmt die Verpflichtungen für die restliche Dauer der Verpflichtungszeit (Verpflichtungsübernahmeerklärung) – **Die entsprechenden Fristen sind zu beachten!**
- die Einhaltung der eingegangenen Verpflichtungen sowie die Angaben in den Anträgen auch an Ort und Stelle durch die zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen oder durch Beauftragte auch nachträglich kontrolliert werden.
- den zuständigen Behörden von Land, Bund und EU, den entsprechenden Rechnungshöfen und ihren Beauftragten im Rahmen ihrer Befugnisse das Betreten der Geschäfts-, Betriebs- und Lagerräume sowie der Betriebsflächen während der Geschäfts- und Betriebszeiten zu gestatten ist, auf Verlangen die in Betracht kommenden Bücher, Aufzeichnungen, Belege, Schriftstücke, Datenträger, Karten und sonstige Unterlagen zur Einsicht zur Verfügung zu stellen sind, Auskunft zu erteilen und die erforderliche Unterstützung zu gewähren ist. Bei automatisiert geführten Aufzeichnungen bin ich/sind wir verpflichtet, auf meine/unsere Kosten die erforderlichen Ausdrucke zu erstellen, soweit die zuständigen Stellen dieses verlangen.
- die Ansprüche aus der Antragstellung/der Vereinbarung erlöschen, wenn ich/wir einem nach den rechtlichen Vorgaben berechtigten Prüforgan die Prüfung verweigere/verweigern.
- die **Zahlungen insbesondere bei falschen, unvollständigen oder unterlassenen Angaben**, bei der Nichterfüllung oder nicht rechtzeitiger Erfüllung oder Einhaltung der Bedingungen und Auflagen bzw. der übernommenen Verpflichtungen sowie bei Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen **zuzüglich Zinsen zurückgefordert** und Kürzungen sowie **Sanktionen** nach den einschlägigen Verordnungen, Richtlinien und sonstigen Bestimmungen **verhängt werden können**. Bestands- bzw. rechtskräftige Rückforderungen werden automatisch mit meinen/unsere vorhandenen oder künftig entstehenden Ansprüchen aus Fördermaßnahmen, die unter ausschließlicher oder teilweiser Beteiligung des EAGFL, Abteilung Garantie, des EGFL

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

	<p>oder des ELER finanziert wurden oder werden, fonds- und maßnahmenübergreifend auf Grundlage der Nachfolgeverordnung der VO (EG) Nr. 885/2006 verrechnet/aufgerechnet.</p> <p>11. mir/uns keine Zahlungen zustehen, wenn ich/wir die für den Erhalt solcher Zahlungen erforderlichen Voraussetzungen künstlich geschaffen habe/n.</p> <p>12. gemäß § 2 der Mitteilungsverordnung vom 07.09.1993 (BGBl. I S. 1554) in der jeweils geltenden Fassung unter bestimmten Voraussetzungen Daten an die Finanzbehörden mitgeteilt werden.</p> <p>13. nach § 98b Aufenthaltsgesetz (Gesetz über den Aufenthalt, die Erwerbstätigkeit und die Integration von Ausländern im Bundesgebiet-AufenthG) zur Umsetzung der Richtlinie 2009/52/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18.06.2009 „über Mindeststandards für Sanktionen und Maßnahmen gegen Arbeitgeber, die Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftigen“ (ABl. L 168 vom 30.06.2009, S. 24), Sanktionen gegen mich/uns verhängt werden können, wenn ich/wir Drittstaatsangehörige ohne rechtmäßigen Aufenthalt beschäftige/n.</p>
7.3	<p>Mir/Uns ist bekannt, dass die Angaben in den Anträgen (insbesondere die Angaben, von den denen die Bewilligung oder Gewährung, das Belassen oder die Rückforderung der Zahlungen abhängig sind) subventionserhebliche Tatsachen i. S. des § 264 des Strafgesetzbuches (Subventionsbetrug) sind, und dass ich/wir nach § 1 des niedersächsischen Subventionsgesetzes vom 22.06.1977 i. V. m. § 3 des Subventionsgesetzes vom 29.07.1976 in den jeweils geltenden Fassungen verpflichtet bin/sind, der bewilligenden Stelle unverzüglich die Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen der Zahlung entgegenstehen oder für die Rückforderung der Zahlung erheblich sind und mir/uns ist bekannt, dass die Nichteinhaltung strafrechtlich verfolgt werden kann.</p> <p>Zu den subventionserheblichen Tatsachen gehören insbesondere solche,</p> <ul style="list-style-type: none"> - die zur Beurteilung der Notwendigkeit und Angemessenheit der Zahlung von Bedeutung sind, - die Gegenstand der Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Vermögensübersichten oder Gutachten, des Finanzierungsplans, des Haushalts- oder Wirtschaftsplans oder sonstiger dem Antrag beizufügender Unterlagen sind, - von denen nach Verwaltungsrecht, nach Haushaltsrecht oder anderen Rechtsvorschriften die Rückzahlung der Zuwendung abhängig ist. <p>Die Bewilligungsbehörde ist nach § 6 Subventionsgesetz verpflichtet, Tatsachen, die den Verdacht des Subventionsbetruges begründen, den Strafverfolgungsbehörden mitzuteilen.</p>
7.4	<p>Ich/Wir verpflichte/n mich/uns</p> <ul style="list-style-type: none"> - jede Abweichung von den Antragsangaben, jede Abweichung im Hinblick auf von mir/uns eingegangenen Verpflichtungen; jeden Wechsel des Nutzungsberechtigten während der Dauer der von mir/uns übernommenen Verpflichtungen, jede beihilferelevante Änderung, insbesondere meiner/unserer Betriebsverhältnisse oder des Verwendungszwecks, sowie jede Nichteinhaltung von Beihilfenvoraussetzungen – auch in Fällen höherer Gewalt – der zuständigen Behörde unter Angabe der Gründe <u>unverzüglich, schriftlich</u> (vor einer Auftragserteilung) mitzuteilen. Insbesondere beachte/n ich/wir die Vorgaben aus § 3 Subventionsgesetz (SubVG) i. V. m. § 1 Nds. SubVG und ggf. VV Nr. 5 ANBest-P zur § 44 LHO. - alle Antragsunterlagen, Aufzeichnungen, Belege, Bücher oder Karten für die Dauer von mindestens 6 Jahren ab dem auf die Schlusszahlung folgenden Jahr aufzubewahren, soweit nicht nach anderen Bestimmungen eine längere Aufbewahrungsfrist vorgeschrieben ist.

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

7.5	<p>Ich/Wir willige/n ein, dass</p> <ol style="list-style-type: none"> die Angaben aller Einzelanträge, Anlagen und Unterlagen zur automatisierten Antragsbearbeitung und Berechnung der Zahlungen von der Bewilligungsbehörde erfasst, verarbeitet und gespeichert werden, sowie durch Rückfragen bei dem Niedersächsischen Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, dem Niedersächsischen Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz, dem Niedersächsischen Finanzministerium, dem Servicezentrum Landentwicklung und Agrarförderung beim Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (SLA), dem Niedersächsischen Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES), der Zentralen InVeKoS Datenbank (ZID), dem Herkunftssicherungs- und Informationssystem für Tiere (HI-Tier), der Vereinigten Informationssysteme Tierhaltung w.V. (VIT), der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE), den Dienststellen der Landwirtschaftskammer Niedersachsen (LWK) und dem Niedersächsischen Landesbetrieb für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) überprüft werden. Die Einwilligung nach 7.5.1 gilt ebenso für Prämien- und Fachüberwachungsbehörden anderer Bundesländer. Daten der Anträge/Vereinbarungen, Anlagen und Unterlagen zur Überprüfung der Einhaltung der anderweitigen Verpflichtungen (Cross Compliance), und/oder sonstiger fachlicher Prüfungen an die zuständigen Behörden weitergegeben werden. meine/unsere Antragsangaben für die Abwicklung der Anträge und Zahlungen, zur Erstellung von Statistiken sowie zu anonymisierten betriebswirtschaftlichen Auswertungen, zur Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen und zum Abgleich der Registriernummern im Hinblick auf eine eindeutige Verwendung und einheitliche Betriebskennung für alle Fördermaßnahmen genutzt werden. Daten, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung der Förderung oder der Bearbeitung von Folgeanträgen dient bzw. für die Begleitung und Bewertung der Fördermaßnahmen erforderlich ist, an die in 7.5.1 genannten Behörden, an die zuständigen Bundesbehörden, die Behörden der EU sowie zur Auszahlung der Beihilfe an die zuständige Landes- oder Bundeskasse bzw. beauftragte Institutionen und an die mit der Entgegennahme der Zahlung beauftragten Geldinstitute übermittelt werden. zwischen den zuständigen Behörden, die mit der Abwicklung von Fördermaßnahmen, die ganz oder teilweise aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) bzw. dem Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) finanziert werden, betraut sind und dem Niedersächsischen Landesamt für Statistik (LSN) sowie dem Landesbetrieb IT.Niedersachsen (IT.N) Daten ausgetauscht werden, soweit diese für die Erstellung von Statistiken bzw. die weitere Arbeit dienlich sind. Auf die Auskunftspflichten gemäß § 93 des Agrarstatistikgesetzes wird in diesem Zusammenhang besonders hingewiesen; der gesamte Zahlungsverkehr (Zahlungen und ggf. Rückforderungen) auf bargeldlosem Wege erfolgt und die Annahme von Schecks ausgeschlossen ist.
7.6	<p>Ich/Wir erkläre/n, dass über mein/unsere Unternehmen zum Zeitpunkt der Antragstellung keine Gesamtvollstreckung eingeleitet wurde. Die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens wurde weder von mir/uns noch von einem Gläubiger beantragt (§§ 16 und 27 Insolvenzordnung). Mir/uns ist auch nicht bekannt, dass vom Insolvenzgericht Sicherungsmaßnahmen nach den §§ 21 ff. der Insolvenzordnung verfügt wurden. Mein/unsere Unternehmen befindet sich nicht in Auflösung nach § 41 Satz 1 oder § 69 Abs. 3 Satz 1 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung.</p>
7.7	<p>Ich/wir erklären, dass das für den Erhalt der Zahlungen angegebene Bankkonto ausschließlich mir/uns oder einer für die Durchführung des Antragsverfahrens bevollmächtigten Person gehört (die Bevollmächtigung wird der Behörde nachgewiesen).</p>
7.8	<p>Ich/wir erklären, dass in den letzten 5 Jahren gegen mich als Antragsteller bzw. den nach Satzung oder Gesetz Vertretungsberechtigten meines/unsere Unternehmens weder eine Geldbuße von wenigstens 2.500 Euro nach § 404 Absatz 2 Nummer 3 des Dritten Buches des Sozialgesetzbuches noch nach den §§ 10, 10a oder 11 des Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetzes eine Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder eine Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen rechtskräftig verhängt wurde.</p>

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

7.9

Erklärung zur Transparenzinitiative

Mir/Uns ist bekannt, dass

nach der Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik (horizontale Verordnung) im Interesse einer verstärkten öffentlichen Kontrolle einzelner Empfänger und vor dem Hintergrund des neuen Finanzverwaltungs- und Finanzkontrollsystems, das ab dem 1. Januar 2014 anzuwenden ist, die Zuwendungen/Zahlungen aus Mitteln des EGFL und ELER für juristische Personen und juristischen Personen gleichgestellte Gesellschaften und Vereinigungen und für natürliche Personen ab April 2015 nachträglich einmal jährlich im Internet in einem Verzeichnis veröffentlicht werden. Dieses Verzeichnis gibt Auskunft über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. Maßnahmen sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel. Die Veröffentlichung erfolgt auf Grundlage der Verpflichtung der Mitgliedsstaaten nach VO (EU) Nr. 1306/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Finanzierung, die Verwaltung und das Kontrollsystem der Gemeinsamen Agrarpolitik vom 17.12.2013 (ABl. L 347 vom 20.12.2013, S. 549) und der noch zu erlassenen Durchführungsverordnung der Kommission mit den noch zu erlassenen Durchführungsbestimmungen zur VO (EU) Nr. xxx/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Veröffentlichung von Begünstigten sowie nach dem Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Gesetz, (AFIG) vom 26. November 2008 (BGBl. I S. 2330) und der Agrar- und Fischereifonds-Informationen-Verordnung (AFIVO) vom 10. Dezember 2008 (eBAnz.2008, AT 147 V 1) in den jeweils gültigen Fassungen.

Nach Artikel 111 Absatz 1 der VO (EU) Nr. 1306/2013 i. V. m. der noch zu erlassenen Durchführungsverordnung enthält die Veröffentlichung folgende Informationen:

a) unbeschadet des Artikels 112 der VO (EU) Nr. 1306/2013 (Schwellenwert) den Namen des Begünstigten, und zwar

- bei natürlichen Personen Vorname und Nachname;
- den vollständigen eingetragenen Namen mit Rechtsform, sofern der Begünstigte eine juristische Person ist, die nach der Gesetzgebung des betreffenden Mitgliedstaats eine eigene Rechtspersönlichkeit besitzt;
- den vollständigen eingetragenen oder anderweitig amtlich anerkannten Namen der Vereinigung, sofern der Begünstigte eine Vereinigung ohne eigene Rechtspersönlichkeit ist;

b) die Gemeinde, in der der Begünstigte wohnt oder eingetragen ist, sowie gegebenenfalls die Postleitzahl bzw. der Teil der Postleitzahl, der für die betreffende Gemeinde steht;

c) für jede aus dem EGFL und aus dem ELER finanzierte Maßnahme die Beträge der Zahlungen, die der Begünstigte in dem betreffenden Haushaltsjahr erhalten hat;

d) Art und Beschreibung der aus dem EGFL bzw. dem ELER finanzierten Maßnahmen unter Angabe des Fonds, aus dem die Zahlungen gemäß Buchstabe c) gewährt werden.

Die zu veröffentlichenden Beträge der Zahlungen für die aus dem ELER finanzierten Maßnahmen entsprechen dem Gesamtbetrag der öffentlichen Zahlungen, einschließlich des Beitrags der Europäischen Union und des nationalen Beitrags.

Schwellenwert nach Art. 112 der VO (EU) Nr. 1306/2013: In Abweichung der vorstehenden Regelung veröffentlicht Deutschland den Namen eines Begünstigten nicht, wenn der Betrag an Beihilfen, die ein Begünstigter in einem Jahr erhalten hat, gleich oder niedriger als 1.250 Euro ist. In diesem Fall werden die o. g. Informationen von Deutschland nach dem derzeitigen Verhandlungsstand in der Form veröffentlicht, dass der Name des Begünstigten durch einen Code anonymisiert wird. Die Veröffentlichung der unter Buchstabe b) bis d) genannten Daten bleibt hiervon unberührt.

Ich/Wir wurde(n) darüber informiert, dass meine/unsere Daten gemäß Artikel 111 veröffentlicht werden und das sie zum Zweck des Schutzes der finanziellen Interessen der Europäischen Union von Rechnungsprüfungs- und Untersuchungseinrichtungen der Europäischen Union, des Bundes, der Länder, der Kreise und der Gemeinden verarbeitet werden können.

Die Informationen werden in der Währungseinheit EUR dargestellt und auf einer besonderen – vom Bund und den Ländern gemeinsam betriebenen – Internetseite der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) unter der Internetadresse www.agrar-fischerei-zahlungen.de von den für Zahlungen zuständigen Stellen des Bundes und der Länder veröffentlicht und bleiben vom Zeitpunkt ihrer ersten Veröffentlichung an zwei Jahre lang auf der Website zugänglich.

Hinsichtlich des Schutzes von personenbezogenen Daten wird auf die einschlägigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen, insbesondere auf die der Richtlinie 95/46/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. Oktober 1995 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr (ABl. L 281 vom 23.11.1995, S. 31) bzw. der VO (EG) Nr. 45/2001 (ABl. L 8 vom 12.01.2001, S. 1) in der jeweils

Nation			BL		LK			Gemeinde			Betrieb		
2	7	6	0	3									

	<p>gültigen Fassung, die §§ 19 bis 21 des Bundesdatenschutzgesetzes sowie die entsprechenden Vorschriften der Datenschutzgesetze der Länder verwiesen.</p> <p>Die Europäische Kommission hat unter ihrer zentralen Internetseite eine Website http://ec.europa.eu/grants/search/beneficiaries_de.htm eingerichtet, die auf die Veröffentlichungs-Internetseiten aller Mitgliedsstaaten hinweist.</p>				
7.10	<p>Schriftliche Bestätigung über die Aufgabenzuordnung nach dem Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) (nur auszufüllen bei Antragsstellung durch eine Samtgemeinde oder durch eine Mitgliedsgemeinde):</p> <p>Ich/Wir versichere/n, dass die Erfüllung der entsprechenden Aufgabe gemäß NKomVG in der Zuständigkeit der</p> <table border="1"> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Samtgemeinde (Name bzw. Bezeichnung)</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Mitgliedsgemeinde (Name bzw. Bezeichnung)</td> </tr> </table> <p>liegt und diese somit als Antragstellerin auftritt.</p>	<input type="checkbox"/>	Samtgemeinde (Name bzw. Bezeichnung)	<input type="checkbox"/>	Mitgliedsgemeinde (Name bzw. Bezeichnung)
<input type="checkbox"/>	Samtgemeinde (Name bzw. Bezeichnung)				
<input type="checkbox"/>	Mitgliedsgemeinde (Name bzw. Bezeichnung)				
7.11	<p>Die Nichteinwilligung zu den vorstehenden Hinweisen, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen führt grundsätzlich zur Ablehnung des Antrages bzw. zum Rücktritt von der Vereinbarung.</p>				
7.12	<p>Ich/Wir versichere/n die Richtigkeit und Vollständigkeit der gemachten Angaben und erkenne/n die dargelegten Hinweise, Verpflichtungen, Einwilligungen und Erklärungen für mich/uns als verbindlich an.</p>				

8 Anlagen

- ggf. Karte mit vorläufiger Gebietsabgrenzung		
Ort / Datum	Unterschrift/en der antragstellenden Person/en bzw. der vertretungsberechtigten Person, Gemeinde/Landkreis (federführend)	